

Deutschland-Karlsruhe: Planungsleistungen für Dämme
OJ S 120/2023 26/06/2023
Bekanntmachung einer Änderung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Regierungspräsidium Karlsruhe - Referat 53.1
Postanschrift: Markgrafenstraße 46
Ort: Karlsruhe
NUTS-Code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis
Postleitzahl: 76133
Land: Deutschland
E-Mail: christina.wessels@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219267455
Fax: +49 72193340250
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Seiten/default.aspx>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

KARA 2 Objektplanung und Geotechnik in 2 Losen
Referenznummer der Bekanntmachung: RPKR53-2020-016

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71322400 Planungsleistungen für Dämme

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE124 Rastatt
Hauptort der Ausführung: Plittersdorf, Rastatt 76437 Rastatt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Bei der Überplanung des Dammabschnittes sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die Standsicherheit ist im Einzelnen gemäß DIN 19712 nachzuweisen. Die teil-weise zu steilen land- und wasserseitigen Böschungen sind abzuflachen und landseitig sind Auflastbermen vorzusehen.
- Bei beengten Verhältnissen können Sonderbauweisen erforderlich werden.
- Sofern Dammabschnitte erhalten werden sollen, ist die Statik des Damms nach-zuweisen

- Die Höhe des Freibords (Abstand zwischen dem Bemessungswasserstand und der Dammkrone) beträgt streckenweise weniger als die zwischenstaatlich vereinbarten 80 cm.
- Im Fall fehlender oder unzureichender Dammverteidigungswege ist bei Einstau die Zuwegung in der Regel nicht gewährleistet, so dass keine Dammverteidigung mit großem technischem Gerät möglich ist.
- Vorhabensvarianten: Im Zuge der Planung sind Varianten mit zu untersuchen.
- In den Planungsabschnitten sind verschiedene Schutzgebiete ausgewiesen. Der Berücksichtigung der Umweltplanung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.
- Der Damm XXIII (KARA2) schließt im Abschnitt Plittersdorf unmittelbar an den Stadtteil Plittersdorf an. Ebenso liegt die Freizeitanlage "Rastatter Freizeitparadies" unmittelbar am Damm XXIII. Etwa bei Damm-km 5+600 befindet sich ein Schöpfwerk am Rheinniederungskanal. Außerdem liegen zwischen Wintersdorf und Plittersdorf die Bannwasserschleuse etwa bei Damm-km 6+700 und die Wißbeltschleuse etwa bei Damm-km 9+000 im Damm. Über weitere Bestandsbauwerke liegen keine Informationen vor. Es wird mit kreuzenden Leitungen gerechnet, hierzu liegen aber keine Detailinformationen vor. Die geplanten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen bedürfen der Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 55 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG). Die Planfeststellung beinhaltet darüber hinaus alle öffentlich-rechtlichen Zulassungen und Genehmigungen.

Genehmigungsbehörde ist die Stadt Karlsruhe.

Die Inhalte der Planfeststellung sind im Wesentlichen:

- der Ausbau von Dämmen
- der Neubau und die Umtrassierung von Dammabschnitten
- die straßenverkehrsrechtlichen Zulassungen im Bereich von Dammscharten und Überfahrten
- die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen zur Durchführung der Maßnahme
- die Genehmigung für die Umwandlung von Waldflächen
- die Genehmigung für die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- die Herstellung von Ausgleichsflächen u. a.

Für die Verfahrenssicherheit sind vor Offenlage der Planungsunterlagen u. a. die UVU und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs erfolgen.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 30/08/2020 Ende: 31/01/2025

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 152-372110](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: RPKR53-2020-016

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Auftragsvergabe WALD + CORBE Consulting GmbH

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

15/07/2020

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: WALD + CORBE Consulting GmbH

Postanschrift: Am Hecklehamm 18

Ort: Hügelsheim

NUTS-Code: DE124 Rastatt

Postleitzahl: 76549

Land: Deutschland

E-Mail: mail@wald-corbe.de

Telefon: +49 7229187600

Fax: +49 72291876777

Internet-Adresse: <http://www.wald-corbe.de>

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 235 568,31 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXUEYYBYY6M

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21/06/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

71322400 Planungsleistungen für Dämme

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE124 Rastatt

Hauptort der Ausführung: Plittersdorf, Rastatt 76437 Rastatt

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Bei der Überplanung des Dammabschnittes sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die Standsicherheit ist im Einzelnen gemäß DIN 19712 nachzuweisen. Die teil-weise zu steilen land- und wasserseitigen Böschungen sind abzuflachen und landseitig sind Auflastbermen vorzusehen.
 - Bei beengten Verhältnissen können Sonderbauweisen erforderlich werden.
 - Sofern Dammabschnitte erhalten werden sollen, ist die Statik des Damms nach-zuweisen
 - Die Höhe des Freibords (Abstand zwischen dem Bemessungswasserstand und der Dammkrone) beträgt streckenweise weniger als die zwischenstaatlich vereinbarten 80 cm.
 - Im Fall fehlender oder unzureichender Dammverteidigungswege ist bei Einstau die Zuwegung in der Regel nicht gewährleistet, so dass keine Dammverteidigung mit großem technischem Gerät möglich ist.
 - Vorhabensvarianten: Im Zuge der Planung sind Varianten mit zu untersuchen.
 - In den Planungsabschnitten sind verschiedene Schutzgebiete ausgewiesen. Der Berücksichtigung der Umweltplanung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.
 - Der Damm XXIII (KARA2) schließt im Abschnitt Plittersdorf unmittelbar an den Stadtteil Plittersdorf an. Ebenso liegt die Freizeitanlage "Rastatter Freizeitparadies" unmittelbar am Damm XXIII. Etwa bei Damm-km 5+600 befindet sich ein Schöpfwerk am Rheinniederungskanal. Außerdem liegen zwischen Wintersdorf und Plittersdorf die Bannwasserschleuse etwa bei Damm-km 6+700 und die Wißbeltschleuse etwa bei Damm-km 9+000 im Damm. Über weitere Bestandsbauwerke liegen keine Informationen vor. Es wird mit kreuzenden Leitungen gerechnet, hierzu liegen aber keine Detailinformationen vor.
- Die geplanten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen bedürfen der Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 55 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG). Die Planfeststellung beinhaltet darüber hinaus alle öffentlich-rechtlichen Zulassungen und Genehmigungen.
- Genehmigungsbehörde ist die Stadt Karlsruhe.
- Die Inhalte der Planfeststellung sind im Wesentlichen:
- der Ausbau von Dämmen
 - der Neubau und die Umtrassierung von Dammabschnitten
 - die straßenverkehrsrechtlichen Zulassungen im Bereich von Dammscharten und Überfahrten
 - die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen zur Durchführung der Maßnahme
 - die Genehmigung für die Umwandlung von Waldflächen
 - die Genehmigung für die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - die Herstellung von Ausgleichsflächen u. a.

Für die Verfahrenssicherheit sind vor Offenlage der Planungsunterlagen u. a. die UVU und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzuschließen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs erfolgen.

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 30/08/2020 Ende: 31/01/2025

VII.1.6.

Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 235 568,31 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: WALD + CORBE Consulting GmbH

Postanschrift: Am Hecklehamm 18

Ort: Hügelsheim

NUTS-Code: DE124 Rastatt

Postleitzahl: 76549

Land: Deutschland

E-Mail: mail@wald-corbe.de

Telefon: +49 7229187600

Fax: +49 72291876777

Internet-Adresse: <http://www.wald-corbe.de>

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

Das Bauwerk der Bannwasserschleuse ist integrierter Bestandteil des bestehenden Hochwasserrückhaltedamms und in der Planung der Dammrückverlegungstrasse als eigenes Objekt zu berücksichtigen. Die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 und 2 für die Objektplanung eines Neubaus der Bannwasserschleuse im Zusammenhang mit der Dammrückverlegung werden durch diesen Nachtrag beauftragt.

Nachtrag N04 - Objektplanung Bannwasserschleuse (im Zusammenhang mit der Dammrückverlegung)

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber /Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)

Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

Im Verlauf der Vorplanung entstand das Erfordernis, Dammrückverlegungstrassen zu untersuchen und zu beplanen. Das Bauwerk der Bannwasserschleuse ist ein integrierter Bestandteil des Hochwasserrückhaltedamms und in der Planung der Dammrückverlegungstrasse als eigenes Objekt zu berücksichtigen. Eine Beauftragung an Dritte würde wegen der Schnittstellen zur aktuell durchgeführten Planung der Dammrückverlegungstrasse zu Verzögerungen im Planungsablauf und dadurch zu Mehrkosten führen.

Die Auftragsänderung liegt unter der Schwelle von 50% bezogen auf den Hauptauftrag. Die Änderung des Auftrags ist entsprechend GWB §132 zulässig, da die Bedingungen §132 (2) 2a und 2b und 3 vorliegen.

Im Gesamtauftragswert werden die aktuellen anrechenbaren Kosten berücksichtigt.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 716 871,66 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen
Wert ohne MwSt.: 754 473,04 EUR